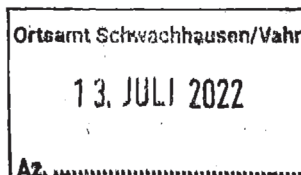


Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Schwachhausen/Vahr  
Herrn Ralf Möller  
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A



28329 Bremen

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
50-20

Bremen, 11. Juli 2022

### Beschluss des Beirates Schwachhausen vom 24.02.2022 Straße Baumschulenweg als „Schulstraße“ zeitweise sperren

Sehr geehrter Herr Möller,

bezugnehmend auf den Beiratsbeschluss vom 24.02.2022 können wir Ihnen einen Sachstand zur Prüfung der Einrichtung einer temporären Sperrung des Baumschulenwegs als sogenannte „Schulstraße“ zum Schuljahresbeginn 2022/2023 mitteilen.

„Schulstraßen“ bezeichnen eine temporäre Sperrung von Straßen für den motorisierten Individualverkehr im Eingangsbereich von Grundschulen ca. 30 Minuten vor Schulbeginn und nach Schullende. Dieses Vorgehen erhöht die Schulwegsicherheit der Kinder durch Reduzierung des Verkehrsaufkommens im direkten Schulumfeld und ermöglicht sicheres Queren und Ankommen. Die StVO kennt die Schulstraße nicht - eine Beschilderung bzw. Verkehrseinrichtung einer beschriebenen „Schulstraße“ ist somit nicht möglich. Nach Einschätzung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Amt für Straßen und Verkehr kann die Durchführung einer temporären Sperrung von Straßen (sogenannter „Schulstraßen“) derzeit nur im Rahmen eines Verkehrsversuchs erfolgen. Voraussetzung für einen Verkehrsversuch ist nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO ein Nachweis der „einfachen Gefahrenlage“ und „die verhältnismäßige Wahl der Maßnahme zur Erreichung des Ziels“. Der Nachweis der einfachen Gefahrenlage ist somit die Grundlage zur weiteren Prüfung eines Verkehrsversuchs.

Festzuhalten ist, dass im Umfeld der Grundschule Baumschulenweg bereits seit Jahren „weiche“ Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schüler\*innen getroffen werden. Hier sind Aktionstage, Sensibilisierung der Elternschaft, Markierungen des Schulwegs mit gelben Füßen

- Seite 1 von 2 -



Dienstgebäude  
Contrescarpe 73  
28195 Bremen



Eingang  
Contrescarpe 73  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Herdentor

Poststelle:

T (0421) 361 2407

F (0421) 361 2050

E-Mail [office@bau.bremen.de](mailto:office@bau.bremen.de)

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

sowie der „Schulexpress“ seit 2005 zu nennen, weiterhin erfolgen regelmäßige Kontrollen durch örtliche Polizeibeamte. Auch Anpassungen des Baumschulwegs seitens des ASV durch Hochpflasterung mit Einengung sowie die Beschilderung „Achtung Kinder“ Z 136 erfolgten. Die Mitarbeitenden sowie die Elternschaft der Grundschule Baumschulweg äußern dennoch fortlaufend Bedenken bezüglich der unzureichenden Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule, welches den Beirat zum Beschluss vom 24. Februar veranlasste.

Die Bewertung der Verkehrssituation an der Grundschule Baumschulweg durch SKUMS und das ASV konnte auf Basis der vorhandenen Unfallzahlen und Geschwindigkeitsmessungen (Geschwindigkeitsdisplay des Ortsamts) keine „einfache Gefahrenlage“ zur Begründung eines Verkehrsversuchs darlegen. Weitergehende Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen konnten bisher nicht in Auftrag gegeben werden. Dies ist begründet durch die Baustellen im Bereich des Baumschulwegs: zum einen der Neubau der Grundschule Baumschulweg, der die Ankommenssituation der Schüler\*innen bis mind. Ende September nicht real abbildet sowie zu Geschwindigkeitsbegrenzungen und Behinderungen im Baumschulweg führt. Zum anderen sind dies die Arbeiten an der Fernwärmetrasse an der H.-H.-Meier-Allee und die zeitweise einseitige Sperrung, die zu Veränderungen des Kfz-Verkehrs führen. Die Arbeiten dort werden bis März 2023 andauern. So konnten und können bisher weder valide Verkehrsmessungen als rechtliche Grundlage zur Klärung der Frage, ob ein Verkehrsversuch durchgeführt werden kann, in Auftrag gegeben werden. Noch kann derzeit ein Verkehrsversuch am Baumschulweg unter realen Bedingungen stattfinden.

SKUMS und ASV erarbeiten auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen ein Konzept, wie die temporäre Sperrung von Straßen sogenannte „Schulstraßen“ im Rahmen eines Verkehrsversuchs umgesetzt werden kann und welche Kriterien zur Auswahl eines Grundschulstandortes angelegt werden sollen. Herausforderungen sind hier – neben der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung – auch die Umsetzung einer temporären Sperrung der Straße: Eine wie auch immer geartete Kontrolle und Sperrung des fließenden Verkehrs muss durch die Polizei erfolgen. Ob und in welchem Umfang anderen diese Aufgabe übertragen werden könnte, wird in der Konzeptabstimmung erörtert. Ein erhöhter Einsatzbedarf der Polizei steht in Konkurrenz zum ohnehin vorhandenen Sicherheits- und Kontrollbedarf an allen Schulen der Stadt.

Die Prüfung einer temporären Sperrung der Straße Baumschulweg als sogenannte „Schulstraße“ zum Schuljahresbeginn 2022/2023 ergab keine Möglichkeit der Umsetzung. SKUMS und das ASV werden Messungen und Zählungen in Auftrag geben auf deren Basis eine Neubewertung der Situation am Baumschulweg im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Durchführung eines Verkehrsversuchs zur temporären Sperrung von Straßen zur Verkehrssicherung (sogenannte „Schulstraße“) vorgenommen werden soll. Dem Beirat wird im 2. Quartal 2023 dazu erneut Bericht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag